

5124 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

## B e r i c h t

des

Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Bundesministeriengesetz 1986, das Bezügesetz, das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht

- eine Etappenregelung zum 2. Schritt der Besoldungsreform,
- eine Einschränkung der vorzeitigen Ruhestandsversetzung auf das Vorliegen dauernder Dienstunfähigkeit,
- eine Verlängerung der Geltungsdauer des für oberste Organe und Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes erhöhten Pensions- und Pensionsversicherungsbeitrages bis zum 31. Dezember 1996 und
- eine Neubemessung des Karenzurlaubsgeldes nach dem Karenzurlaubsgeldgesetz (KUG) bis 31. Dezember 1996

vor.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 28. November 1995 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 11 28

Ludwig BIERINGER  
Berichterstatter

Dr. Günther HUMMER  
Vorsitzender